



**StimmVolk.ch** – Verein  
Geschäftsstelle  
Wülflingerstrasse 59  
8400 Winterthur  
052 222 79 62, [info@stimmvolk.ch](mailto:info@stimmvolk.ch)  
[www.stimmvolk.ch](http://www.stimmvolk.ch)

Leuk-Stadt, 08.01.2021

#### EINSCHREIBEN

Herr Bundesrat Berset  
& Bundesamt für Gesundheit BAG  
Schwarzenburgstrasse 157  
3003 Bern

Sehr geehrter Herr Bundesrat Berset

Sehr geehrte Damen und Herren des Bundesamtes für Gesundheit / BAG

Ab 29. 10. 2020 trat die Verordnung in Kraft, mit welcher das gemeinsame Singen z.B. in Laien-Chören, weiteren Singgruppen und an offenen Singanlässen verboten wurde. Seither wurde dieses grundlegende Singverbot noch präzisiert und verschärft (z.B. kein Unterschied zwischen drinnen und draussen / Ausweitung auf Privatfeste und Freundeskreise / keine Ausnahmen, auch wenn man die Abstände einhält oder Tracing-Listen führt / ...).

Wir, der fünfköpfige Vorstand und die künstlerische Leitung des als gemeinnützig anerkannten Vereins StimmVolk.ch sind betroffen über das nahezu vollumfängliche Verbot des gemeinsamen Singens – sehr konkret und handfest, weil es den Hauptzweck unseres Vereins betrifft: „*Stimm-Volk.ch fördert eine Alltags-Kultur des gemeinsamen leistungsfreien Singens und macht dessen verbindende Kraft und gesundheitsfördernde Wirkung erfahrbar.*“ Schweizweit treffen sich seit vielen Jahren nahezu täglich Gruppen zum offenen, niederschweligen Singen. Und jährlich findet ein Gross-Friedens-Singen mit ca. 1000 Mitsingenden auf dem Münsterplatz in Bern statt – das leider diesen Herbst den Massnahmen zum Opfer fiel.

Wir, die künstlerische Leitung von StimmVolk.ch haben uns in unserer fast dreissigjährigen hauptberuflichen Tätigkeit als Singanleiter, Musiker, Erwachsenenbildner auf Gesundheitsförderung, Salutogenese, Immunsystemstärkung & Psychoimmunologie, Psychohygiene, Integration/Inklusion und Friedensbildung und Gewaltprävention durch das gemeinsame Singen spezialisiert – dies auch auf der Grundlage der Gesundheitsdefinition der WHO: „*Gesundheit ist ein Zustand vollständigen körperlichen, seelischen und sozialen Wohlbefindens und nicht nur das Freisein von Krankheit oder Gebrechen.*“ Wir haben immer wieder erlebt, welch stärkende, heilsame, verbindende und gesundheitsfördernde Kraft das freie\*, gemeinsame Singen hat – körperlich, psychisch und sozial (\*ohne Mund- und Nasenbedeckung). Wir haben unzählige Menschen erlebt, die sich aus Vereinsamung, Depressionen und Burnout 'herausgesungen' haben, die mit Liedern und Gesang ihre Ängste, Panikattacken, Schlafstörungen und chronische Schmerzen 'zähmen' konnten, die nach Operationen ihre körperliche Genesung und Selbstheilungskräfte unterstützen konnten, um nur Einiges zu nennen. In unzähligen Studien weltweit ist die gesundheitsfördernde und integrierende Wirkung des gemeinsamen Singens nachgewiesen worden. Vieles ist da zusammengetragen worden, u.a. von Musiktherapeut Wolfgang Bossinger in „Die heilende Kraft des Singens“. Weiteres dazu ist auch in der Beilage oder auf unserer Webseite [www.stimmvolk.ch](http://www.stimmvolk.ch) zu finden.

Im letzten Sommer konnten in unserem Verein glücklicherweise einige unserer Singanlässe noch durchgeführt werden (mit beschränkten Teilnehmerzahlen und Tracinglisten). Unter diesen

Umständen fanden etliche offene Singen statt mit insgesamt mehreren hundert Menschen, doch es ist uns kein Fall eines positiven Testergebnisses oder einer Infektion/Krankheit bekannt. (Der Alkohol spielt in unserer Art der Vereinstätigkeit keine Rolle.) Seit dem Singverbot erhalten wir unzählige Feedbacks von Menschen aus unserem Singfeld, dass ihnen die wohltuende und stabilisierende Wirkung der Singabende fehlt – und dass sich das negativ auf ihr Wohlbefinden und ihre Gesundheit auswirkt.

Unabhängig von unserem lebendigen StimmVolk-Singfeld erachten wir die grosse Chor- und Singkultur in der Schweiz im Hinblick auf Gesundheit und Prävention (körperlich, psychisch, sozial, gesellschaftlich und kulturell) als äusserst wertvoll und relevant. Ein allgemeines Singverbot oder starke Einschränkungen des Singens (z.B. betr. Grösse der Treffen, Distanzregeln oder Maskenpflicht) schränkt diese positiven Wirkungen massiv ein. Die durch solche Verbote entstehenden Schäden sollten deshalb unbedingt in eine Prüfung der Verhältnismässigkeit einfliessen. Unseres Erachtens sollten Einschränkungen des Singens unter Einbezug aller Vor- und Nachteile zurückhaltend und wissenschaftlich fundiert ausgesprochen werden. Was ist eine Schweiz ohne Jodel-, Kirchen-, Frauen-, Männer-, Jugend- und Kinderchöre!?

Gerade weil wir die Vielfalt der positiven Effekte des Singens für die ganzheitliche Gesundheit und das Immunsystem kennen, erachten wir es als zentral, dass das gemeinsame Singen in naher Zukunft wieder möglichst frei ausgeübt werden kann – und damit zu nährenden Begegnungen, sozialer Verbundenheit, Stress- und Angstabbau und allgemeiner Stärkung beitragen kann, was uns gerade in diesen herausfordernden Zeiten als besonders wichtig und notwendig erscheint.

Wir möchten gerne wissen, auf welcher Faktenbasis das Singverbot ausgesprochen worden ist. Gerne wüssten wir, wie Sie überprüft haben, ob die Ansteckungen beim Jodlerfest und bei den Chorsängerinnen auf das Singen selbst oder auf den im Umfeld eines Jodelfestes üblichen Festbetrieb – begleitet vom aus unserer Erfahrung nicht unerheblichen Alkoholkonsum und der oft damit verbundenen Enthemmung – zurückzuführen ist. Auch in Neuenburg ist es wohl gut möglich, dass sich die Chorsängerinnen im Nachgang an ihre Probe noch einige Schlücke ihres genialen Weissweines genehmigt haben und die Ansteckungen eher auf das «Après-Singen» als das Singen selbst zurückzuführen sind.

Im Rahmen unserer Bundesverfassung sind in Art. 5 Abs. 1 und 2 sowie in Art 36 Art 1 - 3 die Forderungen nach Verhältnismässigkeit der Eingriffe in die Grundrechte formuliert. Wir fordern Sie auf, uns aufzuzeigen, wie Sie diesen Gesetzesartikeln bei Ihren Entscheidungen nachgekommen sind.

In der Gesetzgebung Übertragbare Krankheiten Epidemiegesetz ist in Abschnitt 2 Art. 40 Abs. 3 gefordert, dass Massnahmen nur so lange dauern dürfen, wie es notwendig ist, um die Verbreitung einer übertragbaren Krankheit zu verhindern, sie sind zudem regelmässig zu überprüfen.

Zusammenfassend noch die Fragen, deren Beantwortung wir erwarten:

- Wir möchten gerne wissen, auf welcher Faktenbasis das Verbot ausgesprochen worden ist? Falls diese auf wissenschaftlichen Studien basieren, bitten wir Sie, uns diese zu nennen.
  - Gerne möchten wir von Ihnen auch wissen, wie die wissenschaftlichen Erkenntnisse von Prof. Christian J. Kähler vom Institut für Strömungsmechanik und Aerodynamik und seinem wissenschaftlichen Mitarbeiter Dr. Rainer Hain über Infektionsrisiken beim Chorsingen und Musizieren mit Blasinstrumenten zur Kenntnis genommen worden sind, deren Experimente eindeutig zeigen, dass die Luft beim Singen nur im Bereich bis 0,5 m vor dem Mund in Bewegung versetzt wird, unabhängig davon, wie laut der Ton war und welche Tonhöhe gesungen wurde. (<https://www.unibw.de/home/news-rund-um-corona/musizieren-waehrend-der-pandemie-was-raet-die-wissenschaft>). Sie stellen deshalb fest, dass eine Virusausbreitung über die beim Singen erzeugte Luftströmung daher über diese Distanz hinaus äusserst unwahrscheinlich sei. Die geringe Ausbreitung der Luftbewegung ist laut Prof. Kähler nicht verwunderlich, denn beim Singen wird ja kein grosses Luftvolumen stossartig ausgestossen wie etwa beim Niesen, Husten, Pusten oder beim konsonantenreicheren Sprechen. Vielmehr besteht die Kunst des Singens

darin, möglichst wenig Luft zu bewegen und trotzdem einen schönen und kräftigen Klang zu erzeugen.

- Inwiefern und wie regelmässig ist die Verhältnismässigkeit dieser konkreten Massnahme evaluiert worden – und wird sie weiterhin laufend überprüft?
- Inwiefern und wie werden dabei die oben erwähnten Positivwirkungen in ihrer Evaluation ins Verhältnis zu den von Ihnen festgestellten negativen Wirkungen gestellt?
  - Inwiefern wurden bei der Verordnung die verschiedenen Faktoren, welche beim gemeinsamen Singen beteiligt sind, einbezogen und einander im Hinblick auf Gesundheitsförderung und Prävention auf allen drei Ebenen (physischer, psychischer, sozialer) gegenübergestellt: z.B. Singen +++ /Alkohol konsumieren - (-) / ... ?
  - Warum bleiben belastende Faktoren für die Gesundheit wie z.B. Tabak- & Alkoholkonsum, Massentierhaltung, Regenwaldrodung, Pestizide, hormonaktive Stoffe, Ozon, Verschmutzung des Wassers, der Erde und der Luft, Ausbeutung der natürlichen Ressourcen unserer Erde usw. von Massnahmen unberührt während dem gesundheitsfördernden Singen gegenüber ein vergleichsloses, rigoroses Verbot verhängt wird? Wären solche Massnahmen in Anbetracht der doch wesentlich zahlreicheren Todesfälle (Jahr für Jahr) durch diese Faktoren als durch Corona-Infektionen nicht zielführender, wenn es um die Gesundheit und Entlastung des Gesundheitswesens geht?

Wir bedanken uns jetzt bereits für Ihre Antworten, die wir gerne so rasch wie möglich erwarten, um einerseits unsere Mitglieder informieren zu können, andererseits alles unternehmen zu können, um den Zweck unseres gemeinnützigen Vereins so rasch wie möglich wieder vollständig erfüllen zu können.

Mit freundlichen Grüssen

Im Namen des Vereins StimmVolk.ch

Dieter Müller, Präsident

Gemeinnütziger Verein StimmVolk.ch

Vorstand: Dieter Müller (Präsident), Doris Wegmann, Matthias Trüb, Verena Brenn, Ueli Herter

Künstlerische Leitung: Karin Jana Beck & Matthias Gerber, Musik Duenda

---

Beilagen:

- «Singen gegen Angst und Stress» – Natur & Heilen, Zeitschrift für Gesundes Leben (2015)
- Diverse Flyer des Vereins StimmVolk.ch: Basis-Flyer, Offene Singangebote «Gsang & gesund», Friedens-Grosssingen Bern, StimmVolk-Singseminar Herzberg

Literatur:

- Bossinger, Wolfgang, Die heilende Kraft des Singens – Traumzeit-Verlag (2006)  
(Mit vielen Studien über die gesundheitsfördernde Wirkung des Singens)